

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/062/2026

Amt:	Fachbereich I	Datum: 15.05.2026
Verfasser:	Der Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz,- Wirtschafts- und Satzungsausschuss	11.06.2026	öffentlich
Verwaltungsausschuss	18.06.2026	nicht öffentlich
Rat	25.06.2026	öffentlich

Finanzielle Ausstattung der Grundschule Rodenkirchen - Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026 / 2027

Sach- und Rechtslage:

Mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 wird die Ganztagsbetreuung durch die Ganztagsgrundschule umgesetzt. Grundsätzlich ist das Land Niedersachsen für die personelle Ausstattung der Grundschulen verantwortlich. Die Gemeinde Stadland ist verantwortlich für die Ausstattung, soweit die Aufgaben in den Bereich des Schulträgers fallen.

Die gesetzliche Pflicht zur Ganztagsbetreuung betrifft im Schuljahr 2026/2027 lediglich die Kinder der ersten Schuljahre. Aus verschiedenen sachlichen und pädagogischen Gründen hat sich jedoch der Rat der Gemeinde Stadland dazu entschieden, die Ganztagsbetreuung auch auf die Schuljahre der Klassen 2 bis 4 auszuweiten.

Um den Pflichten des Schulträgers und den Ausflüssen der Ratsbeschlüsse gerecht zu werden, hat die Gemeinde Stadland bereits einige Veranlassungen betroffen.

Es werden vermehrt Stunden im Bereich der Reinigung, des Hausmeisters und des Sekretariats zur Verfügung gestellt. Weiter unterstützt die Gemeinde das Angebot des Ganztags mit dem ehemaligen Personal der Horteinrichtungen. Auch hat die Gemeinde Stadland eine Vereinbarung mit der Oberschule/Landkreis Wesermarsch getroffen, um ein regelmäßiges und warmes Mittagessen sicherstellen zu können. Auch hier gibt es finanzielle Beteiligungen und personelle Gestellungen.

Die Betreuung an den Nachmittagen erfolgt im Wesentlichen auch mit der Unterstützung von Dritten. Die verursachten Kosten können im ersten Betriebsjahr noch nicht vollumfänglich eingeschätzt und abgesehen werden. Um den Betrieb jedoch zu sichern, hat die Gemeinde Stadland einen finanziellen Schlüssel entwickelt, der zur weiteren Unterstützung des Betriebs dienen soll. Ob dieser dauerhaft erforderlich ist oder in der Höhe berechtigt ist, wird sicherlich zu evaluieren sein.

Pro teilnehmendem Kind an der Ganztagsbetreuung erhält die Schule zusätzlich 1 € pro Tag und in der Aufrechnung eine Gesamtsumme für das 1. Schulhalbjahr. Die tatsächliche Summe richtet sich nach den teilnehmenden Kindern.

Bei einer angenommenen Teilnehmerzahl von 100 Kindern ergibt sich folgendes Rechenbeispiel: 100 Kinder x 1 Euro x 5 Tage x 17 Wochen = 8.500 Euro.

Diese zusätzlichen Mittel sind ausschließlich zur Sicherung des Ganztagsbetriebes gedacht.

Neu Stand 24.06.2026:

Die zur Verfügung gestellten Mittel werden nicht grundsätzlich bereitgestellt, sondern nur auf Nachweis der Notwendigkeit und werden spätestens mit Ablauf des ersten Schulhalbjahres abgerechnet. Aufgrund der bisher vorliegenden Anmeldungen ergibt sich für die Grundschule Rodenkirchen folgendes Berechnungsbeispiel: 80 Kinder* 1,00 Euro * 5Tage *17 Wochen = 6.800 Euro.

Finanzierung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel von voraussichtlich 6.800 Euro sind im Haushalt 2026 für das erste Schulhalbjahr berücksichtigt. Für die Mittel im weiteren Verlauf des Schuljahres wird der Haushalt 2027 belastet.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde beschließt die Unterstützung der Grundschule Rodenkirchen durch die Anpassung des Schulbudgets, für das Schuljahr 2026/2027 gemäß des aufgezeigten Berechnungsschlüssels.

Anlagen: